

Konferenz am 16.12.2020

Verleihung von Ehrenzeichen der österreichischen Sozialversicherung

Aufgrund besonderer Verdienste um die österreichische Sozialversicherung wird

- *Herrn Mag. Johann Mersits und*
- *Herrn Dr. Josef Souhrada die Ehrennadel der österreichischen Sozialversicherung sowie*
- *Herrn Obmann a.D. Hartwig Roth und*
- *Herrn Ludwig Schurm der Ehrenring der österreichischen Sozialversicherung verliehen.*

1. Änderung der Mustersatzung 2020 - Pflegekostenzuschuss

Die 1. Änderung der Mustersatzung 2020 wird beschlossen.

Krankenanstaltenfinanzierung;

- 1. Vorläufiger Pauschalbetrag 2021 an die Landesgesundheitsfonds**
- 2. Vorläufiger Pauschalbetrag 2021 an die Bundesgesundheitsagentur**
- 3. Fixbeträge 2021**
- 4. vorläufiger Pauschalbetrag 2021 für die Albert Schweitzer Klinik Graz**
- 5. Vorschussweise Zahlungen und Fälligkeitstermine**
- 6. Ausgleichszahlung für den Entfall der Kinderselbstbehalte**

Die Höhe der vorläufigen Zahlungen an den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung sowie die Überweisungstermine werden gemäß § 447f Abs. 10 - 13 ASVG beschlossen.

Fonds § 447 h ASVG 2021

Aus dem Fonds nach § 447h Abs. 3 ASVG sollen für 2021 für „bundesweite Maßnahmen zur Förderung und Erhöhung der Inanspruchnahme von Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung“ rund 4,13 Mio. Euro verwendet werden. Davon sollen ca. 1,34 Mio. Euro für den Bereich Vorsorgeuntersuchung und ca. 2,79 Mio. Euro für den Bereich Gesundheitsförderung verwendet werden. Die Mittelverwendung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt auf Basis der abgestimmten Maßnahmenpläne für Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitskompetenz.

Zahngesundheitsfonds (§ 447i ASVG) – Endabrechnung für das Jahr 2019, Anpassung der zukünftigen Akontierung

Der Endabrechnung für das Jahr 2019 sowie der Akontierung der am 31. Jänner 2021 von Bund zugewiesenen Mittel für den Zahngesundheitsfonds in der dargestellten Form wird die Zustimmung erteilt.

Voranschlag für den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 447f ASVG für das Jahr 2021

Der Voranschlag für den Ausgleichsfonds für die Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 447f ASVG für das Jahr 2021 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Voranschlag für den Fonds für Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Gesundheitsförderung gemäß § 447h ASVG für das Jahr 2021

Der Voranschlag für den Fonds für Vorsorge(Gesunden)untersuchungen und Gesundheitsförderung gemäß § 447h ASVG für das Jahr 2021 ist der Hauptver-

sammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Voranschlag für den Fonds für Zahngesundheit gemäß § 447i ASVG für das Jahr 2021

Der Voranschlag für den Fonds für Zahngesundheit gemäß § 447i ASVG für das Jahr 2021 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Voranschlag für den Rechenkreis Pensionsversicherung für das Jahr 2021

Der Voranschlag für den Rechenkreis Pensionsversicherung für das Jahr 2021 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Überweisungen an die Gesundheitsförderungsfonds gemäß § 447g ASVG für das Jahr 2021

Die Überweisungen der Krankenversicherungsträger sowie die Überweisungen an die Gesundheitsförderungsfonds für das Jahr 2021 werden beschlossen.

Private nichtlandesfondsfinanzierte Krankenanstalten; vorschussweise Zahlungen an den PRIKRAF für das Kalenderjahr 2021

- 1. Der vorläufige Aufteilungsschlüssel für Zahlungen der Versicherungsträger an den PRIKRAF für das Jahr 2021 wird festgesetzt*
- 2. Die endgültige Aufteilung der Zahlungen der Krankenversicherungsträger an den PRIKRAF für das Jahr 2021 ist an Hand des endgültigen Hundertsatzes sowie der für Versicherte und Anspruchsberechtigte der einzelnen Krankenversicherungsträger in den vertragsgegenständlichen Krankenanstalten erbrachten Leistungen für das Jahr 2021 zu ermitteln.*

Übernahme der 8 Rahmenverträge des Dachverbandes in der ambulanten Rehabilitation im Fachbereich Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der Phase II durch die Pensionsversicherungsanstalt und Erweiterung um die Phase III

Die Sozialversicherungsträger bevollmächtigen die Pensionsversicherungsanstalt zur federführenden Übernahme der 8 Rahmenverträge des Dachverbandes zur ambulanten kardiologischen Rehabilitation der Phase II und zur Erweiterung dieser um die Phase III.

Niederösterreichische Krankenanstalten; Sonderkrankenanstalt Ybbs des Wiener Gesundheitsverbundes; 5. Zusatzprotokoll

Mit der Stadt Wien als Rechtsträger des Therapiezentrum Ybbs – Psychiatrisches Krankenhaus ist ein 5. Zusatzprotokoll zur Vereinbarung vom 14. Mai 2003 abzuschließen.

MedAustron; Neue Tarifposition „Sedierung zur Behandlung von Kindern“

Das Büro des Dachverbandes wird ermächtigt, eine neue Tarifposition in Form einer Pauschale für die Sedierung zur Behandlung von Kindern gemäß dem Vorschlag in diesem Bericht vertraglich zu regeln.

Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019 (RVABE 2021)

Die Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Be-

reich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019 (RVABE 2021) werden beschlossen.

Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der AuftraggeberInnenhaftung (RVAGH 2021)

Die Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der AuftraggeberInnenhaftung (RVAGH 2021) werden beschlossen.

Tarifsystem (TASY) – Beauftragung der ITSV sowie Budget für die Weiterentwicklung für das Jahr 2021

Die ITSV-GmbH wird mit den Weiterentwicklungen des neuen Tarifsystems für das Jahr 2021 beauftragt.

Die Aufteilung der Kosten nach Punkt 1 auf die ÖGK und BVAEB ist im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte vorzunehmen.

Elektronische Datenverarbeitung; Standardprodukte – Budget 2021

- 1. Die STP-Jahresbudgets 2021 werden für die Akontierung genehmigt.*
- 2. Die STP-Jahresbudgets 2021 sind bis zum 28.02.2021 mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung von der IT-Steuerung zu überarbeiten und der Konferenz am 24.03.2021 vorzulegen.*
- 3. Die Kostenaufteilung wurde die verursachergerechte Abrechnung von Standardprodukten lt. Beschluss der Trägerkonferenz vom 7. Juni 2011, TOP 16 berücksichtigt und die Aufteilungsschlüssel entsprechend vorgenommen.*
- 4. Nach finaler Abstimmung und Freigabe des eSV-Budgets 2021 durch die SV-Träger kann die STP-Gesamtsumme 2021 und die Beschlussbeilage des STP eSV entsprechend des neuen Budgets 2021 von eSV geändert werden.*

Voranschlag ELGA/ehealth für das Jahr 2021

Folgende Budgets werden genehmigt

a. Gesellschafterzuschuss an die ELGA GmbH

b. für die Leistungen der BRZ GmbH

c. für die Leistungen von DVSV, IT-SV und SVC.

Die IST-Kosten der Position (c) werden zu 2/3 ersetzt werden.

d. ELGA-Portal Wartung und Betrieb

e. ELGA-WIST

f. ELGA-Vertretungsmodul

Die IST-Kosten der Positionen (d - f) werden gänzlich ersetzt.

g. e-Impfpass: Finanzierung

h. e-Impfpass: Support für GDA

i. e-Impfpass: e-card Komponenten Weiterentwicklung

j. e-Impfpass: e-card Komponenten Betriebskosten

k. e-Impfpass: Portal Weiterentwicklung

l. e-Impfpass: mobile App Wartung und Betrieb

m. e-Impfpass: mobile App Weiterentwicklung

n. e-Impfpass: AGW für zentralen Impfpass-Appl.

o. e-Impfpass: zentrale Impfpass-Applikation

Die IST-Kosten der Positionen (h - o) werden gänzlich ersetzt.

p. ZP-I Wartung und Betrieb

q. e-Medikation Wartung und Betrieb

r. SV-ELGA-Readiness Programm

s. e-card Komponenten für ELGA

t. Übergreifende Tätigkeiten

u. Snomed Releasecenter

v. Mitarbeit PatientenVerfügung

Die IST-Kosten der Position (v) wird gänzlich ersetzt.

Der Verbandsbeitrag ist für 2021 unter folgender Maßgabe vorzuschreiben

- a. Die Budgets sind bis zum 28.02.2021 mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung von der IT-Steuerung zu überarbeiten.
- b. Eine Liste mit Vorschlägen für mögliche Effizienzsteigerungen sowie eine Analyse der damit verbundenen Auswirkungen auf die Systempartner ist in der Sitzung der Konferenz am 24.03.2021 vorzulegen.

Voranschlag für das Projekt ELSY (e-card) für das Jahr 2021

Der vorläufige Voranschlag für das Projekt ELSY (e-card Verrechnungskonto) für das Jahr 2021 von dem bis Ende März 2021 aliquot anfallenden Teil wird unter folgender Maßgabe genehmigt: Der Voranschlag ist bis zum 28.02.2021 mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung von der IT-Steuerung zu überarbeiten und der Konferenz am 24.03.2021 vorzulegen.

Leistungsverrechnung ITSV-Verrechnungskonto

Der Voranschlag der ITSV GmbH als Dienstleisterin des Dachverbandes (Budget 2021) wird unter folgender Maßgabe beschlossen: Der vorläufige Voranschlag wird mit dem bis Ende März 2021 aliquot anfallenden Teil beschlossen und ist bis zum 28.02.2021 mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung von der IT-Steuerung zu überarbeiten und der Konferenz am 24.03.2021 vorzulegen.

SOPHIA Budgetbedarf 2021

1. Der Übertragung des zum 31.12.2020 nicht verbrauchten Programm-Management-Budgets 2020 in eine Managementreserve für 2021 wird, auf Grundlage des PLA-Beschlusses, zugestimmt.
2. Das SOPHIA Budget 2021 (Programm-Management, Lizenzen und RZInfrastruktur) wird beschlossen.
3. Die Kosten für das externe Programm-Controlling 2021 werden beschlossen und auf Grundlage des entsprechenden Rahmenvertrages beauftragt.

SV-Sicherheitsstandards und SV-SR 2021

1. Die SV-SR 2021 wird beschlossen.
2. Die SV-Sicherheitsstandards „SV-Handbuch sichere Datenübermittlung an Dritte“ in der Version 1.1 und „SV-Handbuch Informationssicherheitsvorfall“ in Version 1.0 werden als mitgeltendes Dokument zur SV-Informationssicherheitsstrategie im Sinne des § 3 Abs. 2 und Abs. 2021 zur SV-weit einheitlichen Umsetzung beschlossen.

Abschluss der Zusatzbetriebsvereinbarung zur Zutrittskontrolle

Die beiliegende Zusatzbetriebsvereinbarung über die Zutrittskontrolle gemäß § 96 Abs. 1 Z 3 ArbVG ist abzuschließen.

Zielsteuerungssystem nach § 441f ASVG – Ziele für die Sozialversicherung

Die SV-Ziele für das Geschäftsjahr 2021 und die mittelfristigen Zielsetzungen bis 2023 werden beschlossen.

Die gemeldeten Zielbeiträge der SV-Träger und des Dachverbandes zur Erreichung der SV-Ziele 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Festsetzung des Schlüssels für die vorläufige Aufteilung der Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten für das Jahr 2021

Der Dachverband hat die ab 1. Jänner 2021 einlangenden Beiträge in der Krankenversicherung der Pensionisten (Rentner) auf die Krankenversicherungsträger vorläufig nach einem bestimmten Schlüssel aufzuteilen.

Ausrollung der COVID-19 Impfung und Erfassung im elektronischen Impfpass – Technische Umsetzung und Finanzierung

Das Büro des DVSV wird auf Basis des B-ZK-Beschlusses beauftragt, nach Vorliegen der Angebote der ITSV GmbH sowie der SVC GmbH und des B-ZK-Beschlusses, die SVC GmbH und die ITSV GmbH mit der Umsetzung zu beauftragen.

Die Budgeterhöhungen für das Verrechnungskonto ELGA/e-health 2021 im DVSV werden genehmigt:

o für die Leistungen der ITSV GmbH (e-Impfpass REIM300K und REIM9M)

o für die Leistungen der SVC GmbH (e-Impfpass REIM300K und REIM9M)

Für diese beiden Positionen ist kein Verbandsbeitrag einzuheben.

Die Sozialversicherung bringt sich in das Projekt REIM9M ausschließlich mit ihren über das Projektbudget finanzierten – sonst aber keinen weiteren – Ressourcen ein. Sie sieht die Verantwortung für dieses Projekt jedoch beim Bund. Auch die nachweislichen Kosten der Tochterunternehmen SVC GmbH und ITSV GmbH müssen durch den Bund getragen werden.

e-Rezept: Abschluss eines Vertrages mit der Österreichischen Apothekerkammer

Dem Abschluss der Vereinbarung mit der Österreichischen Apothekerkammer wird zugestimmt. Die Administration des Budgets erfolgt durch die Österreichische Apothekerkammer. Der Dachverband überweist das Budget in drei Tranchen. Die Endabrechnung erfolgt nach Vorlage der Abrechnungen durch die Österreichische Apothekerkammer.